



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 18. August 2025

06.06.01.03 Ortsbus
06.06.01.03 Festsetzung nach §15 StrG Bus Gemeindehaus

320. Bushaltestelle Städtli / Gemeindehaus, Umsetzung Behinder- A
tengleichstellungsgesetz, Festsetzung nach § 15 Strassengesetz

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren festgelegt, folglich müssen seit dem 1. Januar 2024 alle Bushaltestellen, auch von Personen im Rollstuhl, ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Im Beschluss 178 vom 27. Mai 2024 hält der Gemeinderat Eglisau an der Linienführung der Buslinie 542 fest.
2. Für die Realisierung von behindertengerechten Postauto-Haltestellen im ZVV-Gebiet sind hohe Haltekanten mit 22 cm Einstiegshöhe erforderlich. Dafür kommt üblicherweise der Typ Zürich-Bord zur Anwendung. Dieser Typ ist ein modulares System aus verschiedenen, speziell für die Stadt Zürich entwickelten Randsteine, welche die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht.
3. Mit Beschluss 340 vom 4. November 2024 wurde die Planung bewilligt. Diese sieht vor, dass vor dem Brunnen beim Gemeindehaus Eglisau eine provisorische Postauto-Haltestelle aus Beton, welche die vom Behindertengleichstellungsgesetz geforderten Bedingungen erfüllt, gefertigt wird.
4. Mit Beschluss 133 vom 14. April 2025 wurde dem Projekt im Grundsatz zugestimmt und das Projekt für die öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz (Mitwirkungsverfahren) verabschiedet. Während der öffentlichen Auflage nach § 13 Strassengesetz vom 1. Mai 2025 bis am 30. Mai 2025 sind keine Einwendungen eingegangen.
5. Mit Beschluss 203 vom 16. Juni 2025 wurde das Projekt zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Während der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und 17 Strassengesetz vom 1. Juli 2025 bis am 30. Juli 2025 ist kein Rekurs eingegangen.

II. Beschluss

1. Das Projekt Bushaltestelle Städtli / Gemeindehaus wird nach § 15 Strassengesetz festgesetzt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom September 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Felix Baader, Ressortvorsteher Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau



Nicolas Wälle
Vizepräsident

Fabienne Riem
Stv. Gemeindeschreiber



Versand: 22. August 2025